

ANTRAG auf ERLAUBNIS zum PLAKATIEREN im öffentlichen Straßenraum

Angaben zum Antragsteller:	
Name: bei Organisationen, Firmen, Vereinen, etc.	
verantwortliche Person	Name:
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Anlass der Plakatierung/ Art der Veranstaltung:	
Wann/wo findet die Veranstaltung statt?	
Dauer der Plakatierung: Die Erlaubnis kann für max. 4 Wochen erteilt werden	
gewünschte Anzahl: (Höchstzahl 10 Stück - 23,00 Euro)	
Aufteilung zwischen den Ortsteilen: freie Wahl Böhmenkirch Treffelhausen Steinenkirch Schnittlingen	
Wird für das Auf-/Abhängen sowie die Wartung der Plakate eine Fremdfirma/andere Person beauftragt? Falls ja, hier die Daten bitte <u>vollständig</u> eintragen:	
Name, Vorname, Geb.Datum:	
ggf: Firma:	Anschrift:
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Plakatierung sind mindestens 2 Wochen und frühestens 8 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen. Früher eingehende Anträge werden zurückgestellt. • Die Gemeinde Böhmenkirch behält sich vor, bei einer Häufung von Plakatierungen (max. 5 im gleichen Zeitraum) Anträge abzulehnen. • Plakate dürfen erst nach Vorliegen der Erlaubnis und mit Plakataufkleber aufgehängt werden!!! • Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. 	
Ort, Datum	Unterschrift